

Parlamentarischer Vorstoss

2025/56

Geschäftstyp: Motion
 Titel: **Bürokratieabbau im Gesundheitswesen**
 Urheber/in: SVP Fraktion
 Zuständig: Nicole Roth
 Mitunterzeichnet von: Graf
 Eingereicht am: 30. Januar 2025
 Dringlichkeit: —

Der Amtsschimmel wiehert in der Hausarztpraxis immer lauter. Das schreibt die praktizierende Hausärztin Silvana Romerio in der Fachzeitschrift Synapse im Dezember 2024. Wenn man diesen kurzen Bericht aus dem Alltag eines Hausarztteams genauer hinterfragt, stellt man schnell fest, nicht nur diese Praxis, sondern das Gros der im Baselbiet tätigen freien Praxen erleben täglich ein Wall an Bürokratie. Die ihnen gemachten Vorgaben beschäftigen die Praxen administrativ in hohem Masse, was oft unnötig ist und zur Verteuerung des Gesundheitswesens führt. Diese Bürokratie führt nicht nur zur Minderung der Attraktivität des Berufsstands, sondern in Zeiten des Fachkräftemangels werden so auch wertvolle Ressourcen verschwendet und es bleibt damit weniger Zeit für den Patientenkontakt.

Vorgaben und Regeln sind auch und insbesondere im Gesundheitswesen wichtig und richtig. Diese dürfen aber nicht ausufern und müssen mit gesundem Menschenverstand nachvollzogen werden können. Konkret verfügte Vorgaben wie die Pflicht einen funktionierenden Kühlschrank zu ersetzen oder ihn rezertifizieren zu lassen, sind absurd und haben keinen Mehrwert, jedoch hohe Folgekosten. Das Inspektionsprotokoll des Amts für Gesundheit, Abteilung Heilmittel weist auf 26 Seiten Prüfpunkte auf, die den Hang zur Bürokratie untermauern. So wird etwa Visieren der Wareneingangskontrolle oder das Vorweisen eines Pandemieplans verlangt, notabene bevor der Kanton seinen eigenen Pandemieplan verabschiedet hat. Die Kontrollen der Praxen als solches sind unbestritten, nicht aber deren nun ausufernden Umfang.

Die Regierung wird deshalb aufgefordert, die Rechtsgrundlagen im Gesundheitsgesetz sowie in den darauf abgestützten Verordnungen (AMV und weitere) dahingehend anzupassen, dass der administrative Aufwand in freien Praxen auf das notwendige Minimum reduziert wird und die durchgeführten Kontrollen mit dem nötigen Augenmass vollzogen werden.
